

und der Seelen von ihrem Kinde abzuwenden. Der vornehme und gelehrte Pöbel dachte nicht viel besser, als der gemeine und ungelehrte, und kaum blieb noch eine sehr kleine Anzahl übrig, denen sie Gutes erzeigen konnten. —

Dergleichen ähnliche Vorfälle giebt es mehrere; — es ist aber nicht zu leugnen, daß die Gesellschaft da, wo man ihr Freyheit zu handeln verstattet hat, nicht dem Staat und ihren Nebenmenschen nützlich gewesen seyn sollte. Viele Beyspiele zeigen dieses in den neuesten Zeiten, die zu bekannt sind, als daß man sie anzuführen vonnöthen hätte. Und gesetzt auch, daß die Gesellschaft sich bloß auf ihre Mitglieder, diesen Vortheile zu verschaffen, einschränkte, so sind doch diese auch zu gleicher Zeit Mitglieder des Staats, und mit ihm, nach ihren verschiedenen Ständen und Geschäften, aufs genaueste verbunden, folglich die Gesellschaft selbst für den Staat nicht unnütz.

Ein anderer Einwurf gegen den Orden ist dieser: Man sagt: Es ist euch nicht erlaubt, euch in einem Staat nieder zu lassen, ihr müßet denn von der Obrigkeit dazu die Erlaubniß haben: ohne diese Erlaubniß sind eure Zusammenkünfte verdächtig, ungültig und wider die Geseze.

Hierauf antworten die Anhänger des Ordens: Man muß einen Unterschied machen unter einer Gesellschaft, die sich erst in einen Staat niederlassen will, und unter einer, die schon  
wirkt.